



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF)  
in Rheinland-Pfalz  
Förderperiode 2014 - 2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

## Rahmenbedingungen für den Förderansatz

### Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge



Operationelles Programm 2014DE05SFOP015

## **1. Hintergrund**

Eine grundlegende Voraussetzung zur Verbesserung der Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt sind Kenntnisse der deutschen Sprache. Der Förderansatz richtet sich gezielt an Asylbegehrende und Geduldete ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

## **2. Projektinhalt und Zielgruppe (Outputindikator)**

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von Sprach- und Orientierungskursen für

- Asylbegehrende und vergleichbare Zielgruppen (Asylbewerberinnen und Asylbewerber - §13 AsylVfG, Personen im Sinne des Kapitel 2. Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen)

sowie

- Geduldete nach § 60a Aufenthaltsgesetz.

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, die nicht mehr schulpflichtig sind und keinen Anspruch auf Teilnahme an einem bundesgeförderten Integrationskurs haben. Die Feststellung der vorhandenen deutschen Sprachkenntnisse erfolgt über eine Bedarfsanalyse/Kompetenzfeststellung (siehe Ziffer 2.4). Entsprechend der Ergebnisse dieser Feststellung wird entschieden, ob eine Aufnahme in das Projekt erfolgen kann bzw. welches Modell (siehe Ziffer 2.1) für den/die jeweilige/n Teilnehmer/in zum Tragen kommt.

Zuwendungen werden nur an Projektträger gewährt, die die Kompetenz besitzen, das in diesen Rahmenbedingungen definierte Angebot bereitzustellen.

Dazu gehört, dass die Projektträger mindestens drei Jahre im Bereich der Sprachförderung tätig sind und mindestens drei Jahre Erfahrungen im Bereich von Sprachkursen haben, sowie über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen.

## **2.1. Kursangebot**

Es werden Kurse für unterschiedliche Sprachniveaus angeboten, die sich an den Vorkenntnissen und Lernbedarfen der Teilnehmenden orientieren und modular aufeinander aufbauen. Vorgesehen sind Module von niedrigschwelligen Sprach-Starterkursen für Personen ohne Vorkenntnisse bis hin zu Kursmodulen für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen. Die Übertragung der erworbenen Kenntnisse in die Handlungs- und Lebenswelt der Teilnehmenden durch deren praktische Erprobung im Rahmen von Exkursionen sind ein wichtiger Bestandteil aller Module. Bei wesentlichen Abweichungen der in den Modulen genannten Themen ist eine entsprechende Begründung seitens der Kursträger zu dokumentieren.

Jedes Modul umfasst 100 Unterrichtsstunden. Um den Lernerfolg zu sichern, ist eine Durchführung in einem möglichst zeitlichen engen Zeitkorridor (rund drei Monate) zu gewährleisten, mindestens zehn Stunden wöchentlich.

Folgende aufeinander aufbauende Module sind in den Projekten anzubieten:

### **Modul 1 „Sprach-Start“**

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die über keine bzw. sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Der Kurs hat folgende Inhalte:

- Sich vorstellen
- Meine Familie
- Gesundheit, medizinische Versorgung
- Mein Tagesablauf
- Umgang mit Geld
- Kleidung
- Kindertagesstätte und Schule
- Umgang mit Behörden und Beratungsstellen, Formularen und Unterlagen
- Mobilität

Ziel dieses Moduls ist es, Möglichkeiten für eine grundlegende Verständigung zu schaffen. Der Fokus des Kurses liegt neben der Erfahrung von Selbstwirksamkeit auf der sprachlichen Erstorientierung der Teilnehmenden. Diese sollen darin unterstützt wer-

den, ihren unmittelbaren Lebensalltag sprachlich besser zu bewältigen und ihre Angelegenheiten in ihrem Sinne vor Ort regeln und Partizipation am Alltagsgeschehen zu ermöglichen. Dabei stellen die Kurse Handlungskompetenzen wie Lesen, Hören, Teilnahme an Gesprächen und Sprechen in den Mittelpunkt. Dabei liegt der Fokus auf dem jeweiligen thematischen Kontext und noch nicht auf der Verwendung der korrekten Grammatik. Auf spezifische Ausspracheübungen wird verzichtet. Schrift wird im Sinne eines „Stichwortschatzes“ gebraucht.

Exkursionen zum Erproben des Erlernten bzw. um den Teilnehmenden einen besseren Eindruck zu verschaffen, können ebenfalls durchgeführt werden. Exkursionsziele können daher sein: Jugendmigrationsdienste, Migrationserstberatungsstellen, Berufsberatungsstellen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, kommunale Verwaltungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger, Kindertagesstätten, Schulen etc.

## **Modul 2 „Sprachvertiefung“**

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die über erste Deutschkenntnisse verfügen (z. B. durch Besuch eines Sprach-Start-Kurses) und diese anwendungsorientiert vertiefen und systematisieren wollen.

Der Kurs hat folgende Inhalte:

- Schule/Erziehung(Beratung/Information)
- Orientierung im Alltag (Verkehr, ÖPNV; Finanzen; Geldverkehr)
- Ernährung/Gesundheit/medizinische Versorgung
- Bildung/Weiterbildung/Berufliche Orientierung/Einstieg in die Arbeitswelt
- Regionale Lebensweise und Gebräuche/kulturelle Einrichtungen/Vereine/Sport/Freizeit
- Informationsbeschaffung/Lernen mit dem Computer/(digitale) Medien (je nach vorhandenen technischen Möglichkeiten)

Ziel des Moduls ist es, die bereits erworbenen sprachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden für eine grundlegende Verständigung sukzessive und auf die individuellen Bedarfe angepasst zu erweitern. Der Fokus des Kurses liegt neben der Erfahrung von

Selbstwirksamkeit auf einem Ausbau der sprachlichen Erstorientierung der Teilnehmenden. Diese sollen darin unterstützt werden, ihren unmittelbaren Lebensalltag sprachlich zunehmend besser zu bewältigen und ihre Angelegenheiten in ihrem Sinne vor Ort regeln und Partizipation am Alltagsgeschehen zu ermöglichen. Dabei stellen die Kurse Handlungskompetenzen Lesen, Hören, Teilnahme an Gesprächen und Sprechen in den Mittelpunkt. Die Vermittlung erfolgt hier in Ergänzung zum Sprach-Start-Modul aber in deutlich erweiterter Verwendung bzw. Thematisierung der wichtigsten grammatikalischen Fachterminologie, ergänzt um zunehmend mehr spezifische Ausspracheübungen und bei Bedarf schriftliche Übungen.

Exkursionen zum Erproben des Erlernten können ebenfalls durchgeführt werden. Exkursionsziele können daher sein: Jugendmigrationsdienste, Migrationserstberatungsstellen, Berufsberatungsstellen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, kommunale Verwaltungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger, Kindertagesstätten, Schulen etc.

### **Modul 3 „Orientierung“**

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende mit Basiskenntnissen der deutschen Sprache. Der Kenntnisstand sollte dem Niveau des zweiten Moduls „Sprachvertiefung“ ungefähr entsprechen.

Der Kurs stellt das Wohn- und Lebensumfeld der Teilnehmenden in den Mittelpunkt und hat folgende Inhalte:

- Geografische Orientierung
- Meine Stadt
- Kita, Schule
- Berufliche Orientierung/Einstieg in die Arbeitswelt
- Einführung in eine Bücherei
- Umgang mit Behörden, Beratungsstellen, Formularen und Unterlagen
- Freizeit- und Bildungsangebote
- Portfolio

Ziel des Moduls ist, dass sich die Teilnehmenden in ihrem neuen sozialen Umfeld als Menschen erleben, die ihre Interessen wieder eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt vertreten und ihr Leben entsprechend gestalten können. Dazu ist es wichtig, dass sie die Beratungsangebote, sowie die wichtigsten Behörden und Unterstützungsangebote ihrer neuen Kommune durch Exkursionen und Begegnungen mit Schlüsselpersonen noch besser kennenlernen und ihre Anliegen und Interessen aktiv und selbstbestimmt dort einbringen und vertreten können. Exkursionsziele können daher sein: Jugendmigrationsdienste, Migrationserstberatungsstellen, Berufsberatungsstellen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, kommunale Verwaltungen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Volkshochschulen und andere Weiterbildungsträger, Kindertagesstätten, Schulen etc. Die Unterrichtseinheiten stehen im Kontext eines möglichen Eintritts in das Berufsleben. Deshalb ist wichtiger Bestandteil des Kurses „Orientierung“ das Erstellen bzw. die Fortführung eines Portfolios, in dem sich die Stärken sowie die formellen bzw. informellen Kompetenzen der einzelnen Teilnehmenden widerspiegeln.

## **2.2. Gruppengröße**

Die Mindestteilnehmendenzahl beträgt zu Beginn des Projekts acht Teilnehmende. Im Hinblick auf die Zielgruppe und die kurze Kursdauer sind Unterschreitungen der Mindestteilnehmendenzahl nicht förderschädlich, sofern die Mindestteilnehmendenzahl fünf nicht unterschritten wird. Eine Unterrichtseinheit ist auch dann abrechnungsfähig, wenn mindestens ein/e Teilnehmer/in von mindestens fünf angemeldeten Teilnehmern anwesend ist. Wenn ein/e Teilnehmer/in dreimal hintereinander unentschuldig beim Unterricht fehlt, ist dies einem Austritt gleichzustellen und der/die Teilnehmer/in abzumelden.

## **2.3. Unterrichtsmaterialien**

Das Unterrichtsmaterial besteht in der Regel aus einer Kombination von eigens angefertigten oder vorgefertigten Arbeitsbüchern und Arbeitsmitteln, Originalmaterial aus dem Alltag der Teilnehmenden (z.B. Prospekte, Formulare, Zeitungstexte, Speisekarte, Kataloge usw.) Das Material kann ergänzt werden durch PC- und online gestützte Elemente.

## **2.4. Bedarfsanalyse und Feststellung des Lernfortschritts**

Wichtiges Ziel ist die Erhöhung der Sprachkompetenz der Teilnehmenden. Bei jedem/jeder Teilnehmenden ist bei Kursbeginn eine Situationsanalyse durchzuführen, in der der Kenntnissstand ermittelt wird und mögliche Lernziele herausgearbeitet werden

(Bedarfsanalyse). Bei Kursende (bzw. Projektaustritt) ist der erreichte Kenntnisstand auszuwerten und potentielle weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Feststellung Lernfortschritt). Die Feststellung des Sprachniveaus bei Projekteintritt und -austritt ist schriftlich zu dokumentieren und den Teilnehmenden zu bescheinigen.

Diese Leistungen sind insgesamt je Kurs mit acht Unterrichtsstunden abrechenbar.

### 3. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Prioritätsachse:	C
Investitionspriorität:	C iii: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Spezifisches Ziel:	Erhöhung der Qualifikation (Sprachkompetenz)
Ergebnisindikator:	70% der Teilnehmenden müssen bei Austritt aus dem Projekt eine Qualifizierung erworben haben

In welchen Fällen der Erwerb einer Qualifizierung vorliegt, ist in Teil E des Dokuments „Personenbezogene Datenerfassung, -verarbeitung und -nutzung in ESF-Projekten“<sup>1</sup> festgelegt. Für diesen Förderansatz gilt eine Qualifizierung als erworben, wenn Teilnehmende wenigstens an einem der beschriebenen Module (vgl. Ziffer 2.1) erfolgreich teilgenommen haben.

### 4. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Ope-

---

<sup>1</sup> [http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Downloads/ESF\\_2014-2020/Arbeitshilfen\\_2014-2020/Informationen\\_zu\\_Datenerfassung\\_-verarbeitung\\_und\\_-nutzung\\_mit\\_Einwilligungserkl%C3%A4rung.pdf](http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Downloads/ESF_2014-2020/Arbeitshilfen_2014-2020/Informationen_zu_Datenerfassung_-verarbeitung_und_-nutzung_mit_Einwilligungserkl%C3%A4rung.pdf)

rationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung<sup>2</sup> sowie der VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1304/2013 in der jeweils gültigen Fassung<sup>3</sup> verbindlich.

Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. Noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Die Zuwendungsempfänger teilen mit, ob sie beabsichtigen, die Zuwendungsmittel ganz oder teilweise zweckbestimmt weiterzuleiten. Bei Weiterleitung ist anzugeben, wer der Letztempfänger der Zuwendung ist. Die Weiterleitung muss im Zuwendungsbescheid zugelassen sein. Im Zuwendungsbescheid werden die notwendigen Regelungen zur Weiterleitung durch den Projektträger (entsprechend der VV Nr. 12 zu § 44 LHO) festgelegt. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln<sup>4</sup> in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Zur Nutzung des EDV-Begleitsystems sind die Akkreditierung des Projektträgers und die Registrierung im EDV-Begleitsystem erforderlich. Nähere Informationen dazu sind unter [www.esf.rlp.de](http://www.esf.rlp.de) zu erhalten.

---

<sup>2</sup> siehe: <http://esf.rlp.de>

<sup>3</sup> siehe: <http://esf.rlp.de>

<sup>4</sup> siehe: <http://esf.rlp.de>



## **5. Art und Umfang der Förderung, Qualifikation des Personals**

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt über Pauschalen auf der Grundlage von Standardeinheitskosten (beantragte Unterrichtseinheiten für Unterrichtsstunden der Module nach 2.1 und für die Bedarfsanalyse/Feststellung Lernfortschritt nach 2.4 dieser Rahmenbedingungen) im Wege einer Anteilfinanzierung. Rechtsgrundlage für die Pauschalierung ist Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 1303/2013.

Der Pauschalsatz pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) und für die Bedarfsanalyse/Feststellung Lernfortschritt wird auf 34,00 Euro festgelegt.

Die maximale Zuwendungshöhe für die Förderung aus ESF-Mitteln beträgt 50 Prozent. Die verbleibende Finanzierung muss durch weitere nationale Kofinanzierungsmittel erbracht werden.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt anteilig auf der Basis der abgerechneten Leistungseinheiten nach Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise (Quartalsberichte). Im Rahmen der Berichtsprüfung werden als Durchführungsnachweise je Modul folgende Unterlagen benötigt:

- Bedarfsanalyse je Teilnehmenden/Feststellung Lernfortschritt bei Projektaustritt (Formular 1)
- Klassenbuch/Kursheft mit folgenden Mindestinhalt: Datum Unterricht, Vermittelter Inhalt, Teilnehmendenliste mit Unterschrift des Dozenten/der Dozentin sowie der Teilnehmenden.
- Die Träger stellen in einer datierten und unterschriebenen Übersicht zusammen, wann und in welchen Zeitumfängen Unterricht mit welchem Inhalt durchgeführt wurde (Formular 2)
- Aussagekräftige Sachberichte zu den bis dato erreichten Zielen, die sich am Inhalt der einzelnen Module unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen orientieren
- Erklärung zur Vollständigkeit und Richtigkeit der mit dem Sachbericht zu übermittelnden Teilnehmendendaten,

Die Förderung erfolgt in der Regel kalenderjährlich.

Kursleitende müssen eine der folgenden qualifikatorischen Anforderungen erfüllen:

- Nachweis eines Hochschulabschlusses in Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (auch als Ergänzung- bzw. Aufbaustudium oder Nebenfach) oder eines einschlägig anerkannten Hochschulzertifikates DaF/DaZ.
- Nachweis eines abgeschlossenen Studiums im Bereich Pädagogik an einer Hochschule und Teilnahme an den Modulen 2.2 und 5.1 der Basisbildungsqualifizierung (BBQ) oder Nachweis der Teilnahme an einer äquivalenten Qualifizierungsmaßnahme oder nachgewiesene Unterrichtserfahrung im Umfang von mindestens zwei Jahren.
- Nachweis eines abgeschlossenen Studiums in einem Bereich anders als oben genannt an einer Hochschule und Erwerb einer Zusatzqualifikation im Bereich Weiterbildung und Teilnahme an den Modulen 1, 2.2 und 5.1 der Basisbildungsqualifizierung (BBQ) oder Nachweis der Teilnahme an einer äquivalenten Qualifizierungsmaßnahme
- Nachweis einer Tätigkeit im Bereich der Weiterbildung von mindestens zwei Jahren bzw. über mindestens 200 Unterrichtseinheiten und Zusatzqualifikationen im Bereich Basisbildungsqualifizierung (BBQ) für pädagogische Fachkräfte im Bereich der Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge: Module 1, 2.2, und 5.1 oder Nachweis der Teilnahme an einer äquivalenten Qualifizierungsmaßnahme.
- Nachweis der Zulassung als Kursleitende/r für die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
- Nachweis des Abschlusses einer Zusatzqualifizierung für Kursleitende in Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).